

Selbstdarstellung des Flüchtlingshilfe e.V. „Refugium“

Flüchtlingshilfe e.V.
Steinweg 5
38100 Braunschweig

Telefon: (0531) 240980-0/1/2
Fax: (0531) 77063

E-mail: info@refugium-braunschweig.de.de
<http://www.refugium-braunschweig.de>

1 Einleitung

Seit der Gründung im Jahr 1986 wirbt die Flüchtlingshilfe e.V. für Akzeptanz und Respekt gegenüber Flüchtlingen und Migranten¹. Mit ihrem integrativen Ansatz, der sowohl Beratungstätigkeit für Migranten sowie Flüchtlingen und deren Kinder, als auch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Projektarbeit umfasst, hat sich die Flüchtlingshilfe e.V. als Träger von Sozialarbeit für Flüchtlinge und Migranten etabliert.

Mit der vorliegenden Selbstdarstellung soll die alltägliche Arbeit der Flüchtlingshilfe e.V. transparent gemacht und Interessierten die Möglichkeit gegeben werden, sich einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Vereins zu verschaffen.

Diese Selbstdarstellung ist ebenso eine Ermutigung, die Flüchtlingshilfe e.V. aktiv zu unterstützen, sowie ein Rechenschaftsbericht für die zahlreichen Institutionen und Personen, die den Verein finanziell unterstützen.

2 Kurzer Überblick über den Verein

Mit der Eröffnung der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST)² am Alte-wiekring 1983 kam Braunschweig im Asylverfahren niedersachsenweit eine besondere Bedeutung zu. Flüchtlinge durchlebten hier mit ihrer Unterbringung während der ersten Phase ihres Asylverfahrens – bis zu ihrer Verteilung auf die Gemeinden – die Weichenstellung für ihre ungewisse Zukunft.

Ursprünglich ein Arbeitskreis der St. Pauli-Gemeinde, sammelten sich von Anfang an Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, kirchlichen und politischen Bereichen, um Flüchtlingen, die sich an die Gemeinden wandten, Hilfe anzubieten.

Mit der wachsenden Einsicht in die Notlage der Flüchtlinge und aus einer religiösen oder humanitären Überzeugung, für andere Menschen Verantwortung zu übernehmen, fiel die Entscheidung, diese Hilfe zu professionalisieren.

Nachdem die Flüchtlingshilfe e.V., Braunschweig 1986 gegründet wurde, konnte 2 Jahre später (1988) im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) durch eine hauptamtliche Sozialarbeiterin das Vereinsbüro „Refugium“ in der Helmstedter Str. 144 in der Nähe zum Altewiekring eingerichtet werden. Im April 1999 eröffnete die Flüchtlingshilfe e.V. seine neuen Räumlichkeiten am Steinweg 5 in der Braunschweiger Innenstadt. Das Büro dient vorrangig als Beratungsstelle und als Treffpunkt. Die Beratungsarbeit findet in den drei Büroräumen statt. Darüber hinaus verfügen die Räumlichkeiten über eine Küche und einen Konferenzraum. Sowohl das optimierte Raumangebot als auch die zentralere Lage verbesserten die Tätigkeitsmöglichkeiten der Flüchtlingshilfe e.V. erheblich. In der Beratungsstelle „Refugium“ in Braunschweig arbeiten hauptamtlich eine Sozialberaterin (28,5 Std./Woche), ein Diplom-Sozialpädagoge (FH) (28,5 Std./Woche) und ein Sozialarbeiter (7,5 Std./Woche). Die beiden Letztgenannten werden über die „Richtlinie Integration“ des Landes Niedersachsen finanziert. Eine Verwaltungskraft übernimmt mit 4 Stunden pro Woche die Buchführung des

1 Soweit nicht besonders vermerkt, beziehen sich geschlechtsspezifische Wörter auf Männer und Frauen.

2 Jetzt: Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LABNI).

Vereins. Hinzu kommen zahlreiche Praktikanten (ca. 4-5 pro Jahr) von Schulen, Orden, Kirchengemeinden und der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fachrichtung „Soziale Arbeit“ sowie anderen Ausbildungsgängen, um die Arbeit der Flüchtlingshilfe e.V. zu unterstützen und eigene Erfahrungen zu sammeln.

Zur Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Migranten im Landkreis Helmstedt steht ein Sozialarbeiter, finanziert durch die „Richtlinie Integration“ des Landes Niedersachsen, zur Verfügung.

Der Verein übernimmt die Verwaltungs- und Trägerfunktion, somit ist der Vereinsvorstand (Jürgen Rother, Uwe Salzmann, Regina Meyer, Herbert Erchinger) für sämtliche Personalentscheidungen endverantwortlich.

Das Braunschweiger Büro „Refugium“ führt jährlich mehr als 2500 Beratungsgespräche durch. Diese Zahl erfasst nicht die Beratungsgespräche, die „zwischen Tür und Angel“ durchgeführt wurden. Insgesamt ergibt sich damit eine deutlich höhere Anzahl an Beratungsgesprächen.

Sämtliche Beteiligte (d.h. Vereinsmitglieder, Vorstand, hauptamtlichen Mitarbeiter, Freiwillige, Praktikanten, etc.) nehmen über die Beratungsarbeit hinaus an Öffentlichkeitsveranstaltungen in Schulen, Kirchengemeinden und anderen Einrichtungen wie z.B. Polizei oder Bundeswehr Teil.

Zahlreiche Mitglieder und engagierte Interessierte unterstützen den Verein durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit und durch Spenden. Immer wieder eingehende Spenden und Bußgelder zeugen von dem großen Interesse und der Anerkennung, welche die Vereinsarbeit findet.

3 Ziele und Selbstverständnis der Flüchtlingshilfe e.V.

Die Flüchtlingshilfe e.V. in Braunschweig hat zwei Hauptziele: Zum einen möchte sie für Flüchtlinge und Migranten in Braunschweig eine Lobby sein, und diesem Personenkreis konkret helfen. Zum anderen möchte sie für Menschen (ohne Flucht- bzw. Migrationshintergrund), die durch fremdenfeindliche und rassistische Tendenzen besorgt und aufgeschreckt sind, ein kompetenter Ansprechpartner sein. Die Öffentlichkeitsarbeit für Flüchtlinge und Migranten, gegen Fremden-feindlichkeit, Rassismus und Intoleranz gehören somit neben der konkreten Beratungs- und Sozialarbeit zu einem der beiden Hauptziele des Vereins.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des Vereins, welches sich an den oben genannten Personenkreis richtet, ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Betroffenen. Obwohl die Beratung prinzipiell ergebnisoffen ist, liegt der Schwerpunkt bei der (beruflichen) Integration.

Die Flüchtlingshilfe e.V. versteht sich als Mittler zwischen Flüchtlingen, Migranten und der Aufnahmegesellschaft (einschließlich Behörden etc.). Sie trägt durch ihre Arbeit konkret zur (beruflichen) Integration bei und kann bei Konflikten vor Ort versachlichend eingreifen.

Ziel ist es, die Hilfesuchenden professionell zu beraten und mit konkreter Hilfe zur Seite stehen zu können. Bei der Komplexität des Asylverfahrens und der ausländer- und sozialrechtlichen Fragestellungen macht dies die professionell und hauptamtlich geleistete Arbeit der festen Mitarbeiter unerlässlich. Diese Rechts-bereiche sind bestimmend für das Leben der Zielgruppe in Deutschland und unterliegen vielen Änderungen, über welche die Berater ständig unterrichtet sein müssen. Eine langjährige Erfahrung ist notwendig, um die oftmals emotionalisierten Betroffenen und die nüchterne Gesetzeslage einander näher zu bringen.

Durch die Orientierung an der Basisarbeit konnten sich in der Flüchtlingshilfe e.V. Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Bereichen zusammenfinden. Sie bringt die verschiedensten persönlichen und beruflichen Qualifikationen zusammen. Durch die Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter (Studenten, Praktikanten, etc.) sowohl in die Beratungsarbeit als auch in die übrigen Aktivitäten des Vereins, erfährt die Flüchtlingshilfe e.V. eine wichtige Unterstützung. Gleichzeitig fungieren diese Personen als Multiplikatoren zur Vermittlung der Anliegen und Bedürfnisse der Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Braunschweig, was der Flüchtlingshilfe e.V. ein wichtiges Anliegen ist. Hierbei koordinieren die hauptamtlichen Mitarbeiter die ehrenamtliche Arbeit bzw. unterstützen interessierte Bürger in ihrem Wunsch, bei der Integrations- und Flüchtlingsarbeit aktiv zu werden.

4 Rahmenbedingungen

Die Flüchtlingshilfe e.V. wendet sich mit ihrer Beratungstätigkeit in erster Linie an die in Braunschweig und Umgebung lebenden Flüchtlinge und Migranten.

Da die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LABNI) in Braunschweig angesiedelt ist, ist die Stadt Braunschweig von der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen befreit. Praktisch bedeutet dies, dass in der LABNI jeweils bis zu 550 Flüchtlinge über einen längeren Zeitraum untergebracht sind. In dieser Zeit suchen sie auch die Flüchtlingshilfe auf.

Neben den Flüchtlingen leben im Schnitt ca. 19 000 Ausländer in Braunschweig. Des Weiteren leben in Braunschweig 22.500 Deutsche mit Migrationshintergrund. Dies bedeutet, dass sich die Zahl der in Braunschweig lebenden Ausländer seit der Gründung der Flüchtlingshilfe e.V. 1986 um fast 6 000 Personen erhöht hat. Dazu kommen die Spätaussiedler, eingebürgerten Ausländer, Kinder von Ausländern mit deutschem Pass, usw. welche nicht statistisch zur Gruppe der Ausländer gezählt werden, die jedoch zur Zielgruppe der Flüchtlingshilfe e.V. gehören, da sie noch häufig Unterstützung bei der Integration benötigen.

Gemeinsam ist den unterschiedlichen Gruppen meist der Hintergrund der erlebten Flucht -und Migrationserfahrungen bzw. des (familiären) Migrationshintergrundes. Ihr Leben ist geprägt von den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und der Aufnahme, die sie in Deutschland erfahren. Aus den dadurch entstehenden Konflikten hinsichtlich einer möglichen Integration resultiert ein Beratungsbedarf ebenso für Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, als auch für solche mit einem Bleiberecht, sowie den in Braunschweig dauerhaft lebenden Ausländern einschließlich ihrer Angehörigen. Jedoch variieren die Schwerpunkte.

So erhalten Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge verminderte Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und unterliegen Restriktionen, die eine Arbeitsaufnahme generell unmöglich machen. Bleibeberechtigte Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem SGB II. Bei beiden Gruppen bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ansprüche, Rechte und Pflichten. Insbesondere der Umgang mit der von ihnen oftmals als erzwungen empfundenen marginalisierten gesellschaftlichen Position bereitet vielen Flüchtlingen und Migranten Probleme materieller wie auch psychischer Natur.

Bei der Arbeit der Flüchtlingshilfe e.V. ist deutlich erkennbar, dass sich die Tätigkeiten von der reinen Flüchtlingsberatung weg, hin zu einer Integrationsberatung bzw. nachholenden Integrationsberatung von Migranten bewegt. Unter „nachholender“ Integrationsberatung versteht man die Beratung

von Migranten, die seit 3 Jahren und länger in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Aufgrund von Sprachbarrieren und Schwierigkeiten beim Verständnis der Verwaltungswege, selbst für Ausländer, die bereits seit längerer Zeit in Braunschweig leben, ist für die Integration immer wieder die Vermittlung bei Behördenkontakten notwendig. Diese erleichtert nicht nur den Umgang mit den Behörden und damit ein Stück Integration, auch für die beteiligten Behörden wird der Umgang mit den Flüchtlingen und Migranten vereinfacht. Durch diese Berater- und Mittlerfunktion gibt die Flüchtlingshilfe e.V. Orientierungshilfen im Alltag und vermeidet bzw. vermindert Konflikte.

Die Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe e.V. stellen immer wieder fest, dass für einen positiven Integrationsprozess zwei wesentliche Faktoren entscheidend sind: Zum einen, welche gesellschaftlichen Partizipationschancen den Flüchtlingen und Migranten seitens der Aufnahmegesellschaft bereitgestellt werden und zum anderen, welche Integrationsbereitschaft auf Seiten der Betroffenen besteht. Beide Aspekte stehen in einer engen Wechselbeziehung zueinander.

5 Arbeit der Flüchtlingshilfe e.V.

Entsprechend der oben beschriebenen Ziele und des Selbstverständnisses der Flüchtlingshilfe e.V. gliedert sich die Aufgaben des Vereins in drei Teilbereiche:

- (1) Beratung und Betreuung (Einzelfallberatung)
- (2) Projektarbeit, Gruppenangebote, niedrigschwellige Angebote
- (3) Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Beratung und Betreuung (Einzelfallberatung)

Jährlich werden durch die Flüchtlingshilfe e.V. in Braunschweig über 2500 Beratungsgespräche geführt. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen der Ratsuchenden fächert sich das Beratungsangebot der Flüchtlingshilfe e.V. in die folgenden Teilbereiche auf:

- (a) Beratung zum Asylverfahren
- (b) Nachholende Integrationsberatung
- (c) Beratung zu ausländerrechtlichen Fragen
- (d) Hilfe bei der Sicherung materieller Ansprüche
- (e) Hilfe bei arbeitsrechtlichen Fragen und Arbeitsplatzsuche
- (f) Hilfe bei der Wohnungssuche und mietrechtlichen Fragen
- (g) Psychosoziale Betreuung
- (h) Betreuung von Frauen und Kindern (mit Migrationshintergrund)

(a) Beratung zum Asylverfahren

Die Flüchtlingshilfe e.V. berät Flüchtlinge über Verfahrenswege und -abläufe im Asylverfahren, über die Bedeutung von Fristen, die Tragweite und Wichtigkeit der Anhörung vor dem Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge (BAMF), bei der Erklärung der Rechtswege oder bietet unter anderem Hilfen bei der Kontaktaufnahme zu Rechtsanwälten.

Die Verfahrensberatung hilft nicht nur, die Rechte der Flüchtlinge zu wahren, sondern verhindert auch unnötige Verfahrensverzögerungen.

In erster Linie soll die Verfahrensberatung die Flüchtlinge über den Ablauf des Verfahrens aufklären und Verständnis für das Asylverfahren erzeugen. Durch gezielte Aufklärung auch über die Pflichten eines Flüchtlings kann z.B. verhindert werden, dass ein Flüchtling durch Versäumnis der Meldepflicht aus Unwissenheit, ungewollt in die Illegalität abrutscht.

Verfahrensberatungen bestehen auch teilweise aus Übersetzungshilfen, damit durch Überwindung der Sprachbarrieren den Flüchtlingen die deutsche Rechtsstaatlichkeit verständlicher gemacht werden kann.

Die Flüchtlingshilfe e.V. versucht hier, Kontakte zu Rechtsanwälten zu vermitteln. Leider hat aufgrund der geringen Sozialleistungen nicht jeder im Asylverfahren abgelehnte Flüchtling die Möglichkeit, den ihm eigentlich garantierten Rechtsweg zu beschreiten.

Viele der Ratsuchenden (z.B. aus dem Irak, Afghanistan oder dem Kosovo) erhalten, nachdem sie zum Teil seit vielen Jahren als anerkannte Flüchtlinge leben und deren Integration (und besonders die Integration der in Deutschland aufgewachsenen Kinder) vollzogen ist, Asylwiderrufsverfahren. Der sicher geglaubte Aufenthalt und vor allem die nach der Flucht und dem Asylverfahren wieder gewonnenen Lebensperspektiven werden damit erneut in Frage gestellt. Für viele der Betroffenen, insbesondere für die Familienangehörigen, stellt das eine besondere Härte dar. Die Integration ist weitestgehend vollzogen, die Kinder haben oftmals ausschließlich deutsche Schulen besucht oder sind hier geboren. Da der Großteil der in der Stadt Braunschweig lebenden Flüchtlinge einen mittel- oder langfristigen Aufenthaltsstatus hat, nimmt die Beratung zum Asylverfahren nur einen geringen Teil der Beratungstätigkeit im „Refugium“ ein. Im Wesentlichen sind Ratsuchende zu diesem Bereich Familienangehörige anerkannter Flüchtlinge und Asylsuchende aus der LABNI Braunschweig.

(b) Nachholende Integrationsberatung

Wie bereits erwähnt, verschoben sich die Tätigkeiten der Flüchtlingshilfe e.V. entsprechend der demographischen Entwicklung in Braunschweig weg von der Flüchtlingsarbeit hin zur nachholenden Integrationsberatung für Migranten, die seit längerer Zeit in Braunschweig leben. Ein Hauptziel ist die berufliche Integration der Migranten. Diese Tendenz wurde auch vom Land Niedersachsen erkannt, welches im Rahmen der „Richtlinien Integration“ die Arbeit der Flüchtlingshilfe e.V. finanziell ermöglicht. Konkret besteht die nachholende Integrationsberatung aus der Hilfe bei der Sicherung materieller Ansprüche (siehe (d)), der Hilfe bei arbeitsrechtlichen Fragen, der Arbeitsplatzsuche (siehe (e)), der Hilfe bei der Wohnungssuche und mietrechtlichen Fragen (siehe (f)). Zur Ergänzung der Einzelfallberatung werden zusätzlich Gruppenangebote (z.B. Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung) zur Unterstützung der nachholenden Integration angeboten (siehe 5.2).

(c) Beratung zu ausländerrechtlichen Fragen

Wie bereits beschrieben ist ein beträchtlicher Teil der Ratsuchenden im Besitz eines dauerhaften Aufenthaltstitels. Dieses bedeutet keineswegs, dass bei diesem Personenkreis kein Beratungsbedarf hinsichtlich des Aufenthalts besteht. Wesentliche Themen sind hier die Aufenthaltsverfestigung bei geduldeten und Konventionsflüchtlings, der Familiennachzug bzw. die Familienzusammenführung nach der Asylanerkennung und die Einbürgerung. Für geduldete und sich lange Zeit im Asylverfahren befindende Flüchtlinge ist die Sicherung des Aufenthalts ein zentrales Thema. Da eine Voraussetzung zum

Erlangen einer Aufenthaltserlaubnis die Unabhängigkeit von jeglichen Sozialleistungen ist, ist es insbesondere für Familien schwer, den verlangten Kriterien zu entsprechen. Für den betroffenen Personenkreis ist es oft nur sehr schwer möglich, Arbeit zu bekommen und nahezu unmöglich, eine Stelle zu finden, die eine ganze Familie ernähren kann. Daher muss jede Beratung zu ausländerrechtlichen Fragen stets eng mit einer möglichen beruflichen Integration verknüpft sein (siehe (d)), um Perspektiven aufzeigen zu können.

Ein wichtiges Thema im Bereich der Aufenthaltssicherung ist für die Flüchtlingshilfe e.V. die Legalisierung des Aufenthalts von illegalisierten Flüchtlingen. Oftmals sehen Flüchtlinge nach der Ablehnung des Asylverfahrens keine Möglichkeit der Rückkehr in ihre Heimat, da sie trotzdem eine Gefahr für ihr Leben befürchten. Um der Abschiebung in das Ursprungs- und Verfolgerland zu entgehen, bleibt ihnen dann nur das Untertauchen, was natürlich nur eine kurzfristige Lösung aus Verzweiflung darstellt. Das Leben in der Illegalität bedeutet keinerlei materielle und rechtliche Absicherung des Lebens und die ständige Angst vor der Entdeckung. Gerade für Familien ist dieser Zustand unhaltbar, da die Kinder nicht zur Schule gehen können und die gesundheitliche Versorgung nicht abgedeckt ist. Aufgabe der Flüchtlingshilfe e.V. ist es hier, Möglichkeiten zur Legalisierung des Aufenthalts oder zur Rückkehr in das Heimatland zu suchen.

Ein großer Themenkomplex für die Beratungstätigkeit der Flüchtlingshilfe e.V. war die Umsetzung des am 5. August 2004, mit dem Ziel der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, verkündeten und seit dem 1. Januar 2005 gültigen Zuwanderungsgesetzes. Es versucht der Realität Rechnung zu tragen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein faktisches Einwanderungsland ist, und die Integrationsfähigkeit der Zuwanderer, sowie die wirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen.

Mit dem Zuwanderungsgesetz hat sich prinzipiell der Zugang zur Erwerbstätigkeit vereinfacht, für Bestandsausländer bestand erstmals ein verlässliches Integrationsangebot. Dies sollte vor allem durch Integrationskurse geschehen, welche neben wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Aspekten hauptsächlich die deutsche Sprache vermitteln. Verteilt über Basis- und Aufbaukurs besteht dieser Integrationskurs aus insgesamt 630 Unterrichtsstunden. Neuzuwanderer, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten werden, haben einen Anspruch auf Teilnahme. Neuzuwanderer und Ausländer die länger als drei Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben, sind zur Teilnahme verpflichtet. An die Nichtbeachtung der Teilnahmeverpflichtungen können auch Sanktionen gekoppelt werden.

Die Zahl der Aufenthaltstitel wurde von fünf auf zwei, d.h. (befristete) Aufenthaltserlaubnis und (unbefristete) Niederlassungserlaubnis, reduziert, sie ist stets zweckgebunden. Durch die Zweckbindungen der jeweiligen Aufenthaltserlaubnis ergeben sich unterschiedliche Rechtsfolgen hinsichtlich des Arbeitsmarktzuganges. Die Arbeitsgenehmigung wird in einem Akt mit der Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde erteilt, dies löst das bis dahin gültige doppelte Genehmigungsverfahren (Arbeit/Aufenthalt) ab (one stop government).

Eine Abschaffung der Kettenduldung konnte das Gesetz leider nicht erreichen. Auch haben zahlreiche Ausländer mit langjährig geduldetem Aufenthalt (Duldung) in Folge des neuen Arbeitserlaubnisrechts ihren Arbeitsplatz verloren. Anträge auf Aufenthaltserlaubnis durch Menschen mit einem langjährigen geduldeten Aufenthalt (Duldung) sehen sich oft mit der Behauptung konfrontiert, sie könnten freiwillig ausreisen – auch in Staaten bzw. Regionen, deren Sicherheitslage weiterhin angespannt ist.

Die Umsetzung des umfangreichen Zuwanderungsgesetzes und seinen ständigen Neuerungen, bedeutete auch für die Beratungstätigkeit der Flüchtlingshilfe e.V. eine sorgfältige Einarbeitung in die Materie und einen erhöhten Beratungsbedarf bei den Betroffenen.

(d) Hilfe bei der Sicherung materieller Ansprüche

Eine Beratung über die Möglichkeiten der finanziellen Absicherung der betroffenen Flüchtlinge und Migranten verkürzt die Behördenwege und vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Betroffenen. Durch die Vorbereitung auf die Antragsstellung, z.B. durch das Ausfüllen von Vordrucken, werden Sprachhindernisse überwunden und die Prüfung der Anträge durch die Behörden vereinfacht und damit beschleunigt.

Im Bereich des SGB II / III / XII erstreckt sich die Beratung auf das Ausfüllen von Anträgen und die Information über Ansprüche, Rechte und Pflichten. So können oft schon im Vorfeld Ansprüche geklärt und Anträge effektiv gestellt bzw. überflüssige Antragsstellungen vermieden werden. Zumeist geht es mehr um die Klärung als um die Durchsetzung von Ansprüchen.

Fragen des Asylbewerberleistungsgesetzes stellen sich in dem Rahmen, dass sich oftmals Angehörige von anerkannten Flüchtlingen im Asylverfahren befinden und bei Flüchtlingen aus den umliegenden Landkreisen, deren Aufenthalt gestattet oder geduldet ist.

Problematisch ist hier insbesondere die Finanzierung von Rechtsanwälten auf Grund geringer finanzieller Mittel. Da bei Erhalt eines ablehnenden Bescheides des Bundesamtes oft nicht das ausreichende Bargeld für die Anfangsfinanzierung eines Anwaltes vorliegt, stellt das Asylbewerberleistungsgesetz eine faktische Einschränkung des Rechtswegs dar. Ohnehin ist die Lebensführung mit Sozialleistungen unterhalb des Existenzminimums und eines (faktischen) Arbeitsverbots sehr schwierig.

(e) Hilfe bei arbeitsrechtlichen Fragen und Arbeitsplatzsuche

Hilfen bei der Arbeitssuche oder Beratungen über die Möglichkeiten der Teilnahme an Fortbildungen, Umschulungen oder Arbeitsprogrammen sichern vielen Flüchtlingen und Migranten die Chance auf ein Entrinnen aus der Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II bzw. AsylbLG.

Die Arbeitsaufnahme kommt den Betroffenen nicht nur durch die Verbesserung der Lebensumstände, wie z.B. der Erhöhung des verfügbaren Einkommens und der Aufwertung und Anerkennung der Arbeitsleistung und der Steigerung des Selbstwertgefühls zu Gute, sondern lässt Steuergeldempfänger zu Steuerzahlern werden.

Trotzdem bleibt es für Flüchtlinge und Migranten, sowie deren Kinder schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden. Asylsuchenden und Geduldeten war die Arbeitsaufnahme bis zum 30.06.2013 im ersten Jahr gänzlich untersagt. Geduldete Flüchtlinge konnten innerhalb der ersten vier Jahre nur dann eine Arbeitserlaubnis bekommen, wenn für die gewünschte Stelle kein deutscher, europäischer oder anderer ausländischer (mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht) Arbeitssuchender, gefunden werden kann (sogenannte Vorrangregelung). Für Asylsuchende galt diese Regelung unbefristet. Diese Regelung kam häufig einem Arbeitsverbot gleich.

Seit dem 01.07.2013 reduziert sich das Arbeitsverbot für Asylsuchende auf 9 Monate, für Geduldete sind es nach wie vor 12 Monate.

Die Vorrangregelung gilt für Geduldete weiterhin 4 Jahre, allerdings gilt diese jetzt auch für Asylsuchende, die neuerdings bereits nach 12 Monaten auch einen Ausbildungszugang ohne Vorrangprüfung erhalten.

An der Regelung eines generellen Arbeitsverbotes bei angeblicher Einreise zum Zwecke des Sozialleistungsbezuges oder bei Verhinderungen von Abschiebungsmaßnahmen wird jedoch weiterhin festgehalten.

Bleibeberechtigte haben zwar grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis. Die Arbeitssuche wird jedoch durch eventuelle Sprachbarrieren und mangelnde Qualifikationen erschwert. Trotz des neuen Berufsqualifizierungsgesetzes werden die im Heimatland absolvierten Berufs- und Schulabschlüsse meist nicht anerkannt, bzw. entsprechen nicht dem hiesigen Standard.

Trotz dieser schwierigen Voraussetzungen finden viele Flüchtlinge und Migranten (auch durch Hilfe der Flüchtlingshilfe e.V.) eine Beschäftigung. Die Ratsuchenden, die sich an die Flüchtlingshilfe e.V. wenden, haben in der Regel das Ziel wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen. Die Vermittlung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und die Hilfe beim Einstieg in das Erwerbsleben bilden einen wesentlichen Bestandteil der Beratungsarbeit. Zu Beginn gilt es, innerhalb einer kurzen Anamnese den bisherigen Bildungsverlauf, die Anerkennung von Schul- und Bildungsabschlüssen, die individuellen Möglichkeiten auf der Grundlage der bestehenden Kompetenzen als Grundlage der weiteren beruflichen Entwicklung zu erfassen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und anderen behördlichen Anlaufstellen, Bildungsträgern sowie Braunschweiger Betrieben ist dabei von entscheidender Bedeutung. Die Migranten müssen sich aktiv an der Suche um einen Arbeitsplatz beteiligen. Die aktuellen Stellenangebote im Großraum Braunschweig stellen wir den Arbeitssuchenden in einem Ordner zur Einsicht zur Verfügung bzw. leiten zur Internetrecherche an. Gemeinsam mit ihnen werden Bewerbungsschreiben und Lebensläufe formuliert und Vorbereitungen auf Bewerbungsgespräche angeboten. Im Falle einer Arbeitsaufnahme werden die Arbeitnehmer über ihre Rechte und Pflichten beraten.

Jedoch kann oft keine Beschäftigung gefunden werden, die eine Familie ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen versorgen kann. Doch genau das wird bei jedem Versuch der Aufenthaltsverfestigung zum Problem.

(f) Hilfe bei der Wohnungssuche und mietrechtlichen Fragen

Viele Faktoren erschweren Migranten das Finden von adäquatem Wohnraum in Braunschweig. Ein geringes Einkommen, eine kinderreiche Familie oder Single-Haushalte, Sprachbarrieren bei der Suche, Vorurteile der Vermieter usw. erschweren die Wohnungssuche. Hierbei steht die Flüchtlingshilfe e.V. den Wohnungssuchenden mit Rat und Tat zur Seite.

Darüber hinaus ist die Flüchtlingshilfe e.V. bei der Beantragung zur Erstausrüstung einer Wohnung behilflich, „übersetzt“ Jahresabschlussrechnungen oder beantragt GEZ-Gebührenbefreiungen. Durch die Mitgliedschaft der Flüchtlingshilfe e.V. im Mieterschutzverein bestand auch die Möglichkeit externe Experteninformationen für die Ratsuchenden einzuholen; leider hat der Mieterschutzverein seine Satzungen verändert, so dass jetzt jeder zu Beratende eine eigene Mitgliedschaft benötigt und wir diesen Service leider nicht mehr anbieten können.

(g) Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen nimmt einen hohen Stellenwert ein, da die erlebte Vergangenheit der Flüchtlinge in ihrem Heimatland, aber auch die unsichere Situation in der Bundesrepublik Deutschland häufig nicht ohne professionelle Hilfe verarbeitet werden kann. Beratung bei familiären Problemen, Trennungen, Gefühle der Isolation und Ohnmacht bedeuten für viele Flüchtlinge existentielle Hilfe, die psychosomatische Folgeerkrankungen vorbeugen kann. Auch wenn von der Flüchtlingshilfe e.V. keine medizinische, therapeutische oder intensive psychologische Beratung geleistet werden kann, so ist jedoch die fachgerechte Vermittlung an zuständige Fachdienste, gerade bei Sprach- und Orientierungsschwierigkeiten, eine wichtige Hilfestellung, die gesundheitliche Folgen und Folgekosten verhindern können.

(h) Betreuung von Frauen und Kindern (mit Migrationshintergrund)

Menschenrechtsverletzungen an Frauen, sexuelle Übergriffe in Verfolgungs- und Kriegssituationen, Vergewaltigungen im Rahmen polizeilicher und militärischer Operationen sind einige der vielfältigen frauenspezifischen Fluchtgründe. Während der Flucht leben Frauen in einer permanenten Situation der Abhängigkeit von fremden Fluchthelfern, denen sie häufig auch sexuell ausgeliefert sind. Mädchen und Frauen sind von Entführung und Vergewaltigung bedroht.

Die Asylrechtspraxis orientiert sich an männlichen Flüchtlingen, sowohl in der Rechtsprechung als auch im praktischen Asylverfahrensablauf. Geschlechtsspezifische Verfolgung ist nicht asylrelevant. Beamte, Einzelentscheider, Dolmetscher als auch Richter sind in der Regel Männer, was für Frauen eine schlechte Voraussetzung ist, um über psychisch und existentiell bedrohliche Erlebnisse zu berichten.

Diese frauenspezifischen Fluchtgründe und/oder die doppelte Unterdrückung der Frauen unter bundesdeutschen Asylbedingungen begründen die Notwendigkeit einer gezielten Flüchtlings- und Integrationsarbeit für Frauen. Seit 1991 hat die Flüchtlingshilfe e.V. mit der Einstellung einer Mitarbeiterin, die selbst geflüchtet ist, ihr Beratungsangebot speziell auf diesen Bereich ausgeweitet und ein entsprechendes Konzept entwickelt.

Es finden Einzelberatungen sowohl zu allgemeinen Asylrechtsfragen als auch zu frauenspezifischen Themen statt. Hierbei hat sich bestätigt, dass zwischen Rat suchenden Frauen und einer Beraterin eine größere Gesprächs- und Vertrauensbasis möglich ist, als dies bei einem männlichen Gesprächspartner möglich wäre.

Diese Beratungsgespräche finden in den Räumen der Flüchtlingshilfe e.V. statt, werden aber auf Wunsch der Betroffenen auch außerhalb (z.B. Café) geführt. Das breit gefächerte Hilfsangebot der Flüchtlingshilfe e.V. steht selbstverständlich sämtlichen Hilfe suchenden Frauen zur Verfügung: Migrantinnen, Asylbewerberinnen, Bürgerkriegsflüchtlingsfrauen, De-facto-Flüchtlinge, Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge, ausländische Studentinnen, etc.

5.2 Projektarbeit, Gruppenangebote, niedrighschwellige Angebote

Für Flüchtlinge und Migranten besteht häufig eine Situation der Hilflosigkeit und Verunsicherung, die durch Hemmschwellen, fremde Hilfe anzunehmen gekennzeichnet ist. Daher bietet die Flüchtlingshilfe e.V. zusätzlich zur oben

beschriebenen Einzelfallarbeit (siehe 5.1) Projekte, Gruppenangebote und niedrigschwellige Angebote an, zum Beispiel:

- (a) Sprachförderung
- (b) Freizeitangebote
- (c) Café

Darüber hinaus richtet sich das Angebot der Flüchtlingshilfe e.V. auch an Schüler bzw. interessierte Studenten der Fachhochschule Wolfenbüttel/Braunschweig:

- (d) Projektwoche
- (e) Fachhochschule

(a) Sprachförderung

Integration ist ein Prozess, der über mehrere Phasen verläuft. Zentraler Baustein ist die Sprache, ohne Sprache ist Integration nicht möglich. Gelungene Integration benötigt aber ebenso den Bezug zum Lebensumfeld, die Vermittlung der Sprache in erlebbaren Situationen und Anlässe zur Anwendung sowie ein Verstehen der gesellschaftlichen Zusammenhänge. Da die Flüchtlingshilfe e.V. während der Einzelfallarbeit nur über sporadischen bzw. bedarfsorientierten Kontakt zu den Klienten verfügt, versucht ein durch die Flüchtlingshilfe e.V. angebotener Sprachkurs diesen Personenkreis zu unterstützen. Darüber hinaus bietet dieser Sprachkurs Einblicke in kulturelle Zusammenhänge. So werden z.B. zu Feiertagen wie Weihnachten, Ostern oder Pfingsten kulturelle Hintergründe erläutert und mit praktischen kulturspezifischen Elementen ergänzt.

Für Migranten finden zweimal wöchentlich separate Sprachkurse statt. Speziell für Flüchtlinge bietet die Flüchtlingshilfe e.V. einen Sprachkurs für Anfänger in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen an.

(b) Freizeitangebote

Um dem teilweise sinnleeren Warten auf die Entscheidung des Asylprozesses zu erleichtern, bietet die Flüchtlingshilfe e.V. Freizeitangebote, wie z.B. eine Fußballgruppe, einen Frauentreff, oder auch ein „Bastelgruppe“ in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen an.

Dem größtenteils monotonen Aufenthalt soll durch aktive Freizeitgestaltung entgegengetreten werden. In informellen Gesprächen können somit gleichzeitig kulturspezifische Aspekte vermittelt werden

(d) Café

In den Räumen der Flüchtlingshilfe e.V. befindet sich ein offener Bereich, der es den Klienten ermöglicht, andere Menschen kennenzulernen oder auch nur für einen Moment bei einer Tasse Kaffee oder Tee zu verschnauften. Dieser offene Bereich ist ein Ort der Begegnung und Kommunikation, welcher dem Flüchtlingshilfe e.V. als Ort des multikulturellen Zusammenlebens sehr wichtig ist.

(d) Projektwoche

Ausgehend von der Flüchtlingshilfe e.V. werden an mehreren Schulen Projektwochen zu den Themenbereich „Weltreligionen – Kulturen zum Anfassen“ und „Interkulturelle Begegnung“ organisiert.

Diese Projektwochen versuchen den Schülern in Theorie und Praxis, eine eigene Standortbestimmung der eigenen Positionen und Werte zu ermöglichen und die Merkmale anderer Religionen und Kulturen zu erkennen.

(e) Projekt „Migration“ in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fachbereich Sozialwesen

Im Rahmen des Projektes „Migration“ werden in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fachbereich Sozialwesen interessierte Studenten an die Arbeit mit Flüchtlingen und Migranten herangeführt. Dies geschieht über die thematische Vertiefung relevanter Themenfelder (z.B. Einbürgerung, Staatsbürgerschaft, Aufgaben der Ausländerbehörde, Arbeitslosengeld II, usw.). Hierzu referieren die festen Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe e.V., bzw. werden externe Referenten eingeladen. Darüber hinaus besteht für die Studenten die Möglichkeit zur konkreten Mithilfe im Tagesgeschäft der Flüchtlingshilfe e.V.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Flüchtlingshilfe e.V. geht Nachfragen aus Braunschweiger Gruppen und Institutionen nach Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wo immer es möglich ist nach. Sie hat ihre Arbeit und Erfahrungen mit Flüchtlingen und Migranten erläutert oder lädt Interessierte in die Beratungsstelle „Refugium“ ein. Die Berichte aus der praktischen Alltagsarbeit des Vereins haben eine große Rolle gespielt, praxisnahe Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten sowie Barrieren abzubauen. Hintergrundwissen zur Situation in den Heimatländern und zu Flucht- und Migrationsursachen zu vermitteln oder Schlagwörter wie „Zuwanderungsgesetz“, „Sozialbetrug“, „Flüchtlingsschwemme“, „Einwanderungsland“, „Asylmissbrauch“ kritisch zu beleuchten helfen, ein differenziertes Meinungsbild zu fördern und so Vorurteilen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Diese Arbeit ist in diesem Maße nur durch das Engagement vieler Ehrenamtlicher möglich.

5.3.1 Medien- und Pressearbeit

- Spendenaufrufe, Informationsfaltblätter, Interviews in Zeitung und Radio

5.3.2 Info-Stände

Braunschweig International
1.Mai

5.3.3 Veranstaltungen

Braunschweig/Weltreligionen für Multiplikatoren,
Lesungen / Ausstellungen,
Integrationsmesse
Informationsveranstaltungen in allgemeinbildenden Schulen und Fachschulen

6 Kooperation und Netzwerkarbeit

Um die Integrationsarbeit effektiv gestalten zu können, legt die Flüchtlingshilfe e.V. großen Wert auf die Vernetzung mit anderen Organisationen. Im Regionalverbund Braunschweig der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen liegen bei der Flüchtlingshilfe e.V. sowohl die Federführung des Gesamtverbundes als auch die Leitung der Arbeitsgruppe Braunschweig-Stadt sowie Braunschweig-Umland. Der vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration initiierte Verbund zielt auf eine enge inhaltliche Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen ab. Mit einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit versuchen die verbundenen Organisationen auf eine verbesserte Interessenvertretung von Migranten hinzuwirken. Durch die enge Zusammenarbeit soll die Unterstützung für Migranten in Braunschweig verbessert werden.

Der Regionalverbund kooperiert ebenfalls mit dem Braunschweiger „Netzwerk für Integration“ und speist Ideen und Anregungen ein.

Darüber hinaus ist der Flüchtlingshilfe e.V. Mitglied bei den folgenden Organisationen:

- Netzwerk für Integration
- Zusammenschluss der Selbstorganisationen und Vereine
- Ausschuss für Integrationsfragen
- Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen
- Braunschweiger Rechtshilfefonds
- Niedersächsischer Flüchtlingsrat
- Arbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN)
- Arbeitsgruppe „Kulturmittler – soziale Stadt“
- Arbeitskreis Migration im Landkreis Helmstedt
- Arbeitskreis „Flüchtlinge in Königslutter“
- Arbeitskreis Asyl im Landkreis Wolfenbüttel

Zur Professionalisierung der Beratungstätigkeit der Flüchtlingshilfe e.V. besteht schon seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten und Bildungseinrichtungen (z.B. Dolmetscher, Rechtsanwälte, Sprachschulen). Im gegenseitigen Austausch werden Klienten vermittelt und Informationen ausgetauscht, um im Sinne der Ratsuchenden, spezielle Schwierigkeiten und Fallkonstellationen bestmöglich auflösen zu können. Immer wieder richten sich auch Fachdienste mit Unterstützungsgesuchen an die Flüchtlingshilfe e.V., um spezielle ausländerrelevante Informationen zu erhalten.

7 Arbeit mit Praktikanten und Ehrenamtlichen

Die Arbeit der Flüchtlingshilfe e.V., insbesondere die Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit, wird in der Regel von ehrenamtlichen Kräften, u.a. aus Kirchengemeinden, Orden, Schulen oder der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel unterstützt. Letztere leisten in der Flüchtlingshilfe e.V. ihre Praktika oder Projektarbeit und bleiben der Flüchtlingshilfe e.V. häufig als ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten.

Die Unterstützung durch ehrenamtlich arbeitende Mitarbeiter ist zur Bewältigung der alltäglichen Arbeit eine wertvolle Hilfe. Zudem stellen sie eine wichtige Schnittstelle zwischen Flüchtlings- und Integrationsarbeit und der übrigen Bevölkerung dar und erfüllen damit eine Multiplikatorenfunktion.

So sehr die Mitarbeit von Ehrenamtlichen eine Unterstützung der alltäglichen Arbeit darstellt, so wenig ist sie in der Lage, die hauptamtliche Arbeit zu ersetzen. Um eine qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen und die Motivation der Ehrenamtlichen zu erhalten, ist eine fachgerechte und strukturierte Anleitung und Koordinierung notwendig. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studenten ein klares, vorgegebenes Lernziel haben, dem die Praktikumsstelle, auch von der personellen Besetzung her, Rechnung tragen muss. Andererseits hat sich in den vergangenen Jahren die Grundmotivation zu ehrenamtlicher Tätigkeit von dem Einsatz für andere Menschen oder einem guten Zweck zunehmend zur persönlichen Entwicklung, zum eigenen Lern- und Freizeitgewinn verschoben. Diese Tendenz ist auch in der Arbeit der Flüchtlingshilfe e.V. zu beobachten. Dementsprechend höher sind die Anforderungen an die Anleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.